

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Innenentwicklung und Örtlichen Bauvorschriften „Parkhaus Ortsmitte / Ärztehaus“

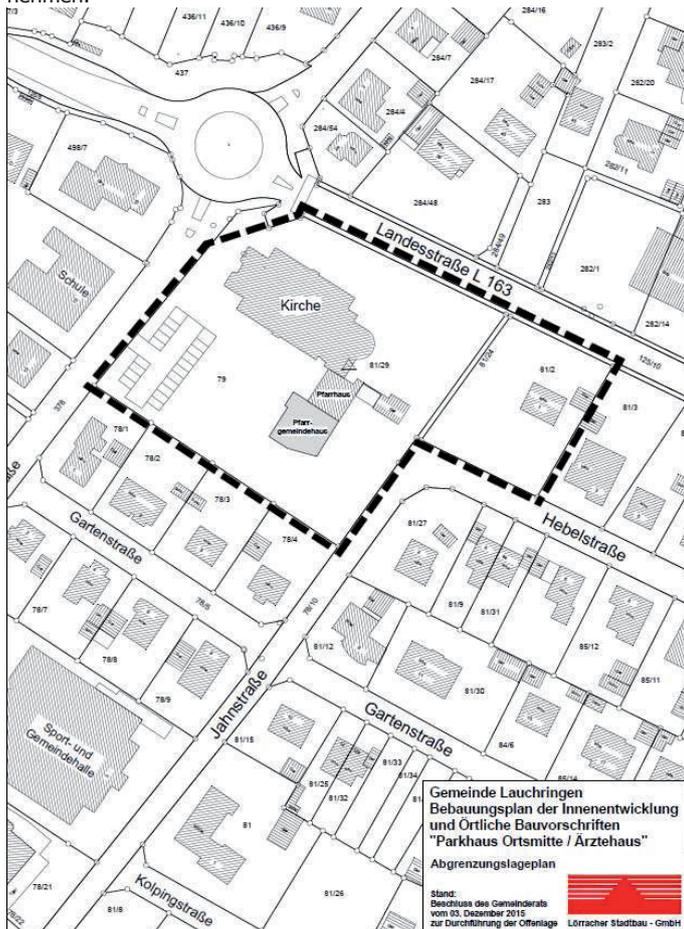
- **Aufstellungsbeschlusses**
- **Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 03. Dezember 2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Parkhaus Ortsmitte / Ärztehaus“ gem. § 13a (1) Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen.

Der Gemeinderat von Lauchringen hat ebenfalls am 03.12.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung und der Örtlichen Bauvorschriften „Parkhaus Ortsmitte / Ärztehaus“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 13 a (3) Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wird abgesehen, weil der maßgebliche Schwellenwert des § 13a (1) Nr. 1 BauGB unterschritten wird.

Die Angrenzer konnten sich bereits anlässlich der Informationsveranstaltung vom 27.10.2015 und die Öffentlichkeit anlässlich der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 03.12.2015 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung mit Begrünung und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden für die Dauer von einem Monat vom

21. Dezember 2015 bis einschl. 29. Januar 2016

auf dem Bürgermeisteramt Lauchringen, Bauamt im Obergeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Rathaus Lauchringen mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder schriftlich abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung dieser Stellungnahme im Gemeinderat allen mitzuteilen ist, die Stellungnahmen abgegeben haben, ist die Anschrift des Verfassers erforderlich. Hilfreich ist ggf. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lauchringen, 09.12.2015
 Thomas Schäuble, Bürgermeister

Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche



- **Mitteilungsblatt vom
18. Dezember 2015**

Annahmeschluss: Dienstag, 15.12.15, 12.00 Uhr

Abgabe auf dem Rathaus, Bürgerservice oder schriftlich per Fax unter 07741 / 6095-45 oder per e-mail an mitteilungsblatt@lauchringen.de

Bitte Beachten!!!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass **am 25.12.2015 und am 01.01.2016** wegen Betriebsferien der Druckerei **kein Mitteilungsblatt** erscheint!!!

Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2016 erscheint am Freitag, 08.01.2016. Annahmeschluss hierfür ist am **Dienstag, 05.01.2016, um 12.00 Uhr.**

WOCHENMARKT am Lindenplatz

frisch - regional - gemütlich



Samstag, 12.12.

9.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Angebote
der Woche:**

Familienzentrum Lauchringen
- Gulaschsuppe

Auto der Woche:

von



AUTOHAUS BINNER